

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zwei Grenzpunkte einer Erscheinung können nur vermittelt eines erscheinenden Dazwischen zur Wahrnehmung gelangen und zwar nur in der Weise, dass durch die Vermittelung des Dazwischen eine Unausgedehntheit nicht erfasst, sondern auf die Lage einer solchen (eines Punktes) nur geschlossen werden kann. Das Beenden des ausgedehnten Zustandes in den Grenzpunkten, worin allein die Ursache der Erscheinung eines Dinges liegt, erfolgt deshalb nur bedingt; bedingt durch die Erscheinung anderer gleichfalls bedingter Begrenzungsformen.

Ein Punkt unserer Vorstellung, dessen Wesenheit wir in der Wahrnehmung einer Erscheinung nicht zu erfassen vermögen, auf dessen Lage wir nur schliessen, besteht demnach als die einfachste Begrenzungsform, als bedingte Einheit der Erscheinung, nur insoferne, als er nicht selbstständig und dessen Existenz gebunden ist an die Erscheinungen anderer Punkte.

In den bedingt auftretenden Begrenzungserscheinungen produziert die Materie die Eigenthümlichkeit, ausgedehnte Formen zur Darstellung bringen zu können; denn gerade durch die gegenseitige Abhängigkeit der Punkterscheinungen entsteht das Erfordernis jenes Schlusses von den Begrenzungseinheiten auf die ganze Form, in Folge dessen allein, wie schon erwähnt, ein jedes Ding erscheint.

Die durch ein Schlusserfordernis bedingte gleichzeitige Wahrnehmung mehrerer Punkte oder Erscheinungen schliesst das sogenannte Beziehen zweier Punkte auf einander in sich und basirt, wie aus Obigem hervorgeht, auf dem eigenthümlichen Verhalten der erscheinenden Materie.

Das Verhalten der Materie besteht — insoweit wir ein solches bis jetzt beobachtet — in einem allseitigen und gegenseitig bedingten Beenden eines nicht wahrnehmbaren unerfassbaren Zustandes. —

Bei fortgesetzter Zerlegung eines festen Körpers verbleibt immer noch ein durch gegenseitig bedingte Punkterscheinungen wahrnehmbares, eine bestimmte ausgedehnte Form darstellendes Partikelchen der erscheinungsfähigen Materie; oder es verschwindet in Folge Zerstörung der Erscheinungsbedingungen